

## Urteil des Preisgerichts.

Es sind im ganzen 35 Entwürfe rechtzeitig eingegangen, nach deren eingehender Prüfung das Preisgericht sich über folgende Grundsätze einigte:

Es muss in erster Linie Gewicht gelegt werden auf eine bequeme Verwaltung, sowie auf eine zweckmässige Lage der Geschäftsräume zu einander, sowie ihre Verbindung einerseits mit den für den Verkehr des Publikums bestimmten Räumen, andererseits mit den Büchermagazinen. Es können deshalb Entwürfe, welche die Kanzlei und die Bücherausgabe in unzulässiger Weise von dem Lesesaal trennen, für die Ausführung nicht in Betracht kommen. Es ist zwar die Notwendigkeit eines Zusammenhanges zwischen Kanzlei und Lesesaal im Programm nicht ausdrücklich betont worden; da aber nach dem Programm die Bücherausgabe mit der Kanzlei zu verbinden ist, so musste die Folgerung, dass der Lesesaal von der Kanzlei nicht zu trennen ist, hieraus gezogen werden. Es muss ferner auf eine gute Beleuchtung der Magazine Wert gelegt werden, und Entwürfe, welche diese in 9 m Tiefe und mehr bei einseitiger Beleuchtung anordnen, sind deshalb als minderwertig anzusehen. Auf das stetige Wachstum der Bibliothek ist bereits in dem Programm hingewiesen, darum musste denjenigen Entwürfen, welche die Baustelle mit Rücksicht auf eine möglichst ausgiebige spätere Erweiterung ausnutzen, eine bevorzugte Rangstellung eingeräumt werden. Endlich wurde die Einhaltung des richtigen Masses in der räumlichen Anordnung und dem architektonischen Aufwande, sowie die Anwendung einfacher und gesunder Konstruktionen, namentlich in Berücksichtigung der vorgeschriebenen Kostengrenze als wesentliches Moment für die Beurteilung herangezogen.

Um in letzterer Beziehung eine zuverlässige Unterlage für den Vergleich der verschiedenen Entwürfe zu gewinnen, sind diese sämtlich auf den Inhalt des umbauten Raumes geprüft und unter Zugrundelegung eines einheitlichen Preises für die Raumeinheit, sowie unter pauschalen Zuschlägen für besonders aufwendige Anordnungen überschlägig veranschlagt worden.

Nach einstimmiger Annahme dieser allgemeinen Grundsätze mussten 15 Entwürfe, als für die Preisbewerbung nicht weiter in Frage kommend, ausgeschieden werden. Es sind das die Entwürfe mit folgenden Kennworten:

1. *Wappen.* 2. *Mehr Licht.* 3. *Nutrimentum spiritus.*
4. *Urbi et literis.* 5. *Dies.* 6. *Bücherschatz.* 7. *Musfe.*
8. *Stein und Eisen.* 9. *Renaissance.* 10. *Dreibund.*
11. *Quod hamus, damus.* 12. 7. 13. *Den Bremern ein Bremer.* 14. *Kreis.* 15. *Helios.*

Wenngleich bei einer zweiten Gruppe von Entwürfen die vorgedachten Mängel wenig schroff hervortreten und sogar hier und da